

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Maschinenbau der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-M-33)

vom 15. Juli 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen am 1. Juli 2020 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-M-33) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ § 2 Studiengang Allgemeiner Maschinenbau II – Studienaufbau und -umfang

Neu eingefügt wird Abs. 12

Als neuer Absatz 12 wird folgender Text eingefügt: „Durch das Bestehen festgelegter Module im nachstehenden Curriculum mit der Kennzeichnung „GreenTE“ kann gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung BA-TA-18-2 (allgemeiner Teil) in der jeweils gültigen Fassung das Label „Green Technology and Economy“ erlangt werden.“

➤ § 2 Studiengang Allgemeiner Maschinenbau Curriculum – Grundstudium

Im Curriculum – Grundstudium wird in Modul 59009 nach der Bezeichnung „Thermodynamik“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 59018 wird nach der Bezeichnung „Elektrische Antriebe“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

Als „*-Vermerk wird der Text „GreenTE = Module des Labels „Green Technology and Economy“ eingefügt.

§ 2 Studiengang Allgemeiner Maschinenbau Curriculum – Hauptstudium

Im Curriculum – Hauptstudium wird in Modul 59904 nach der Bezeichnung „Strömungslehre“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 59907 wird nach der Bezeichnung „Kraft- und Arbeitsmaschinen“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

Als „*-“ Vermerk wird der Text „GreenTE = Module des Labels „Green Technology and Economy“ eingefügt.

➤ § 2 Studiengang Allgemeiner Maschinenbau Curriculum – Wahlbereich

Im Curriculum – Wahlpflichtbereich wird in Satz 1 nach dem Wort „Wahlfach“ der Text (GreenTE) hochgestellt eingefügt.

Nach Satz 5 wird der Text „Wurde von den Studierenden die Entscheidung zur Erlangung des Labels „Green Technology and Economy“ getroffen, so sind bei den Wahlpflichtmodule 59810, 59820 und 59830 Wahlfächer mit der Kennzeichnung GreenTE zu wählen. eingefügt.

In Modul 59853 wird nach der Bezeichnung „Elektromobilität mit Fachlabor“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 59859 wird nach der Bezeichnung „Windenergie mit Fachlabor“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 59861 wird nach der Bezeichnung „Energieeffizient mit Fachlabor“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

In Modul 59868 wird nach der Bezeichnung „Thermodynamik II mit Fachlabor“ hochgestellt der Text „(GreenTE)“ eingefügt.

Als „*-“ Vermerk wird der Text „GreenTE = Module des Labels „Green Technology and Economy“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

15. Juli 2020

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor